Yvonne Sperling
Dein Raum für Entfaltung
Osteopathie und Coaching
Marzahner Str. 74
14798 Havelsee

Vertrag für Einzelcoaching/ Mentoring

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen
Yvonne Sperling
Marzahner Str. 74
14798 Havelsee
Und:
Name des Klienten:
Anschrift:

Coaching ist eine individuelle prozessbezogenen Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seite des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbst-Reflexion und Wahrnehmung, Bewusstheit, Wertgefühl und Verantwortung des Klienten.

Entscheiden und Handeln muss der Klient in allen Lebenszusammenhängen selbst! Der Coach kann lediglich dabei helfen Entscheidungen und Handlungen des Klienten im Voraus oder

COACHINGVERTRAG 1

Nachhinein zu reflektieren oder zu "erproben". Coaching ist keine Psychotherapie - also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen - und kann keine Psychotherapie ersetzen!

§1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in mehreren Sitzungen in Anspruch. Der zunächst angedachten Zeitraum des Coaching umfasst Wochen, mit einer Anzahl von Sitzungen.

Da es sich um eine Prozessbegleitung handelt, ist eine vorzeitige Beendigung nicht vorgesehen, und somit ist auch keine Erstattung von Teilkosten vorgesehen.

§2 Ort des Coaching

Das Coaching kann in den Räumen meiner Praxis statt finden, oder online über Zoom. Das kann mit dem Klienten individuell vereinbart werden.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

- 1. Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- 2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten. Aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

- 1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- 2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen Zeit, um sich von den üblichen Verpflichtungen innerlich ausreichen distanzieren zu können. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine mind 48 Stunden im Voraus ab. Gemeinsam kann dann eine neuer Termin

COACHINGVERTRAG 2

vereinbart werden. Wird ein Termin nicht fristgerecht abgesagt, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

§5 Honorar und Rechnungsstellung

Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt und umfasst Coaching Sitzungen. Eine Coaching Sitzung umfasst in der Regel 60 Minuten.

Die Rechnungslegung für das gesamte Coaching Paket erfolgt vor dem 1. Termin und ist vollständig innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Ziel des Coaching nicht erreicht wurde.

§5 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzung oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereiches

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden 2 Werktage vereinbarte Sitzungen voll zu vergüten.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

COACHINGVERTRAG 3

Unterschrift Coach:
0.4/0.4
Ort/Datum:
Unterschrift Klient: